



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | Nr. 4 | 25. AUGUST 2017

*Der Schmiedeteich im Ortsteil Großbuch
im Juni 2017*



Foto: C. Möller

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 27. Oktober 2017
Redaktionsschluss ist der 18. Oktober 2017.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH



Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn



Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Im Monat August gratulieren wir nachträglich

Frau Giesela Hentschel	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Herfurth	zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Hohmann	zum 80. Geburtstag

Im Monat September gratulieren wir am

02.09.2017	Herrn Winfried Kröber	zum 85. Geburtstag
05.09.1937	Herrn Siegfried Stephan	zum 80. Geburtstag
12.09.2017	Frau Helga Schilling	zum 75. Geburtstag
21.09.2017	Herrn Harald Brandau	zum 70. Geburtstag
24.09.2017	Frau Marita Bachran	zum 70. Geburtstag
26.09.2017	Frau Melanie Ferstl	zum 101. Geburtstag

Auch allen ungenannten Jubilaren übermitteln wir herzliche Grüße.



Herzlichen Glückwunsch zum seltenen Fest der Gnadenhochzeit!

Das Jubiläumspaar Emma und Curt Remler aus Großbuch beging am 24. August 2017 das Fest der Gnadenhochzeit!
Wir wünschen dem Paar eine schöne Feier im Kreise der Familie, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen.

Matthias Kauerauf
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

Gemeinderatssitzung vom 15. August 2017

Zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung im August war Frau Kiesgen-Millgramm (Rechtsanwältin der Gemeinde Otterwisch) eingeladen, um die Gründe für die Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.06.2017 in der Verwaltungsstreitsache „Ausscheiden aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick / Otterwisch“ zu erläutern. Die Rechtsanwältin informierte, dass mit der Zurückweisung das Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes rechtskräftig geworden ist und der Gemeinde nunmehr in diesem Verfahren keine weiteren Rechtsmittel mehr zur Verfügung stehen. Ein Ausscheiden aus der Verwaltungsgemeinschaft und auch die Eingliederung in die Große Kreisstadt Grimma sind nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht möglich. Den durch das Rechtsanwaltsbüro schriftlich vorgebrachten Zulassungsgründen folgte das Bundesverwaltungsgericht nicht. Im Fall Gemeinde Otterwisch / Stadt Bad Lausick liegt seitens des BVG keine Unzumutbarkeit vor. Demnach ist die Aufkündigung einer Verwaltungsgemeinschaft nur mit dem übereinstimmenden Willen beider Partner möglich. Abschließend muss festgestellt werden, dass der Bürgerentscheid der Gemeinde in diesem Verfahren nicht die entsprechende Würdigung erhalten hat.

Im weiteren Verlauf der Beratung informierte der Bürgermeister über die am 20.06.2017 getroffene Eilentscheidung zur Änderung § 2 (2) der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte. Die Eilentscheidung wurde bereits im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 3 am 30.06.2017 bekannt gemacht.

Die Berichterstattung des Bürgermeisters der Gemeinde über die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2017 gemäß § 75 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zum 30.06.2017 erfolgte in schriftlicher Form. Die Unterlagen wurden durch die Kämmererei der Stadt Bad Lausick erarbeitet. Die Berichterstattung wurde seitens der Gemeinderäte im Rahmen der öffentlichen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Im Tagesordnungspunkt 8.o. stand die Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauleistung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ auf dem Plan. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Austausch der Heizungs- und Warmwasseranlage, einschl. Austausch der Heizkörper im Gebäude der Kindertagesstätte. Die Baumaßnahme ist eine im Rahmen des Kommunalinvestitionspaketes „Brücken in die Zukunft“ geförderte Maßnahme und dient der energetischen Sanierung der Kita. Die SAB bewilligt als Projektförderung zur anteiligen Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Zuwendung in Höhe von maximal 11.250,00 €. Die Vergabe der Bauleistung erfolgte an den günstigsten Anbieter, die Firma Sanitär Heizung Solar Sven Koslowski.

Um die Planung der Baumaßnahme „Sportlerheim“ voranzubringen, verständigten sich die Gemeinderäte auf die Bildung einer Arbeitsgruppe. Diese setzt sich zusammen aus Herrn Dietze, Herrn Reimann, Herrn Teubner und Herrn Döge. Seitens des OSV werden Herr Thomas und weitere, noch zu benennende Vertreter des OSV im Team mitwirken.

VERÖFFENTLICHUNG VON BESCHLÜSSEN AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

Beschluss-Nr. 020/022/17

Vergabe einer Bauleistung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Austausch der Heizungs- und Warmwasseranlage, einschl. Austausch Heizkörper an die Firma Sanitär Heizung Solar Sven Koslowski

SONN- UND FEIERTAGE SIND TAGE DER ARBEITSRUHE

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten hinweisen. Neben den Sonn- und Feiertagen gibt es auch tägliche Ruhezeiten.

Diese sind üblicherweise die Zeiten zwischen **22:00 Uhr bis 07:00 Uhr** und in der Mittagszeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**.

Um Streitigkeiten im Nachbarschaftsverhältnis zu vermeiden, sollte man in den genannten Zeiträumen die Lärmentwicklung in Grenzen halten.

Hinweise hierzu erhalten Sie auch in der Broschüre „Nachbarrecht in Sachsen“. Der Herausgeber ist der Freistaat Sachsen. Die Broschüre ist auf der Gemeindeverwaltung kostenlos erhältlich.

Da wir in der Vergangenheit schon mehrfach in unseren Amtsblättern auf den Umstand der Lärmentwicklung und deren Folgen hingewiesen haben, appellieren wir an unsere Bürger die Sonntagsruhe als ein **Muss** zu behandeln.

Auf eine gute Nachbarschaft!

Matthias Kauerauf
Bürgermeister

MÜLLENTSORGUNG IN DEN MONATEN JULI UND AUGUST

Hausmüll

Montag, 04.09.2017	Montag, 02.10.2017
Montag, 18.09.2017	Montag, 16.10.2017
	Montag, 30.10.2017

Gelber Sack

Dienstag, 12.09.2017	Dienstag, 10.10.2017
Dienstag, 26.09.2017	Dienstag, 24.10.2017

Papier

Freitag, 08.09.2017	Samstag, 07.10.2017
---------------------	---------------------



**UNSERE GEMEINDE IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

WAHLBEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH

- Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Otterwisch ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01:	Otterwisch	Schulstübchen Stockheimer Straße 6 04668 Otterwisch
Wahlbezirk 02:	Großbuch	Vereinszimmer Großbuch Ortsteil Großbuch Schulgasse 16 04668 Otterwisch

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 in 04651 Bad Lausick zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Lausick einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Lausick, den 14.08.2017



Hultsch
Bürgermeister

**UNSERE GEMEINDE IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

■ BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK IM AUFTRAG DER GEMEINDE OTTERWISCH ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 19. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 01 und 02 der Gemeinde Otterwisch werden in der Zeit vom **4. September 2017 bis 8. September 2017** im **Rathaus der Stadt Bad Lausick, Zimmer 16, Markt 1, 04651 Bad Lausick** zu den folgenden Zeiten

Montag	von 09:00 – 11:30 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 – 11:30 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 – 11:30 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 – 11:30 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr** bei der **Stadt Bad Lausick, Rathaus, Zimmer 16, Markt 1, 04651 Bad Lausick** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 154 Leipzig-Land** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach §

22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Bad Lausick gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr**, im Meldeamt der Stadt Bad Lausick mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lausick, den 14.08.2017


 Hultsch
 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

■ BEKANNTMACHUNG DER WAHL UND AUFFORDERUNG ZUR BEWERBUNG FÜR DAS EHRENAMT ALS FRIEDENSRICHTER/IN

Auf die in den Mitteilungsblättern Nr. 5/2016 und Nr. 6/2016 veröffentlichten Bekanntmachungen der Aufforderung zur Bewerbung für das Ehrenamt als Friedensrichter/in ist in unserer Gemeindeverwaltung bislang leider keine Bewerbung eingegangen.

Die Gemeinde Otterwisch schreibt hiermit dieses Amt erneut aus. Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Es besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Otterwisch Nr. 002/022/02 vom 15.01.2002.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivil- und strafrechtlicher Art zu schlichten oder Sühneveruche durchzuführen. Die Aufgabenpalette der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Stellvertretung wird durch die Friedensrichterin der Stadt Bad Lausick übernommen. Im Gegenzug übernimmt die gewählte Friedensrichterin/der gewählte Friedensrichter der Gemeinde Otterwisch die Vertretung in Bad Lausick. Diese Regelung wurde mit der Stadtverwaltung Bad Lausick im vorab getroffen.

Spezielle Vorkenntnisse für das Amt sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind aber die Bereitschaft zur Einarbeitung, eine gute Menschenkenntnis, Geduld, etwas Zeit, Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung und die Fähigkeit des Abfassens von schriftlichen Vergleichsprotokollen.

Die Schiedspersonen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und können auch wiedergewählt werden. Die Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes Grimma. Die Amtszeit beginnt mit dem Tag der Vereidigung.

Bitte beachten Sie die folgenden Voraussetzungen und Ausschlussgründe, die nach § 4 SächsSchiedsGütStG bestehen:

§ 4 Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter **kann nicht sein**, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner aus Otterwisch, die Interesse an diesem Ehrenamt haben, werden gebeten, sich mit einem kurzen Lebenslauf, einem aktuellen Führungszeugnis und den in Absatz 6 genannten Erklärungen schriftlich bis zum **30.09.2017** bei der Gemeinde Otterwisch, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch zu bewerben.

Telefonische Auskünfte werden unter der Rufnummer 034345 / 9 22 22 erteilt. Weitere allgemeine Informationen zur Tätigkeit einer Schiedsstelle sind auch im Internet unter www.schiedsamt.de abrufbar.

Otterwisch, am 25. August 2017


 Matthias Kauerauf
 Bürgermeister

■ LEADER-FÖRDERUNG IM LEIPZIGER MULDENLAND: VORHABEN FÜR 2018 UND 2019 SCHON JETZT VORBEREITEN! DIE ANTRAGSTELLUNG IST ZUM ENTSPRECHENDEN FÖRDERAUFRUF VORZUNEHMEN.

Wer in den nächsten Jahren Fördermittel über LEADER in Anspruch nehmen möchte, sollte sich schon jetzt der Vorbereitung seines Vorhabens widmen. Für den umfangreichen Antrag sind zahlreiche Unterlagen zu erstellen und entsprechende Voraussetzungen zu

schaffen. Zu den wichtigsten Säulen zählen u. a.

- eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens
- die konkrete Ermittlung der notwendigen Kosten
- der Eigentumsnachweis

AKTUELLE INFORMATIONEN

- die Sicherung des Eigenanteils und der Vorfinanzierung (die Fördermittel werden erst nach Fertigstellung des Vorhabens ausbezahlt)
- die Beantragung einer Baugenehmigung und der denkmalrechtlich Genehmigung bei Sanierungs- und Umnutzungsvorhaben von Gebäuden

Darüber hinaus wird jeder LEADER-Antrag nach den geltenden allgemeinen und spezifischen Mindestkriterien geprüft. Diesbezügliche Aussagen und Erläuterungen sollten sich z. B. in der Beschreibung des Vorhabens widerspiegeln. Zudem müssen alle Vorhaben durch den Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. laut der geltenden Wichtungskriterien bewertet werden. Auch hierzu sollten vom Antragsteller Angaben in den Ausführungen zum Vorhaben erfolgen. „Dies alles braucht seine Zeit, weshalb wir als Regionalmanagement darauf hinweisen möchten, dass sich jeder interessierte Akteur langfristig zu den erforderlichen Unterlagen und Bedingungen der LEADER-Förderung beispielsweise auf unserer Webseite informieren sowie mit umfassendem Zeit- und Ideenpotential die Projektierung



seines Vorhabens gestalten sollte.“, sagt Matthias Wagner, Regionalmanager der LEADER-Region Leipziger Muldenland. „Regelmäßig werden Förderaufrufe veröffentlicht, auf deren Grundlage die Beantragung der Fördermittel möglich wird. Ist geplant, ein Vorhaben im Jahr 2018 umzusetzen, braucht es also bereits im Jahr 2017 ausreichend zeitlichen Vorlauf.“, so Matthias Wagner weiter. Im Laufe des Jahres 2018 könnten entsprechend der dann aktuellen Aufrufe auch schon Vorhaben beantragt werden, deren Umsetzung für das Jahr 2019 avisiert ist.

Informationen zur LEADER-Förderung abrufbar:
 LEADER-Regionalmanagement
www.leipzigermuldenland.de
 Tel. 03437/707071

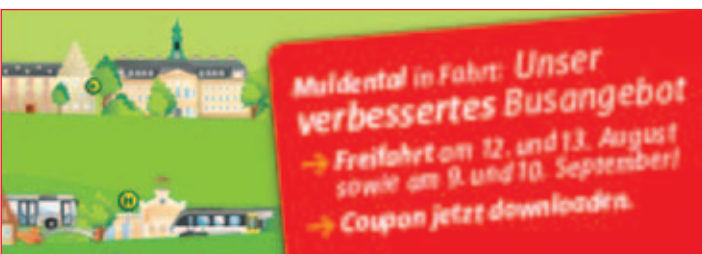
■ DER FÄHRT UND FÄHRT UND FÄHRT...

MODELLPROJEKT „MULDENTAL IN FAHRT“ ERMÖGLICHT EINE VÖLLIG NEUE NAHMOBILITÄT IM LANDKREIS LEIPZIG

Mit der Umsetzung des Modellvorhabens „Muldentäl in Fahrt“ im Raum zwischen den Städten Bad Lausick, Brandis, Colditz und Grimma erfolgt ein Umdenken in Sachen Nahverkehr in ländlichen Regionen: weg von der Ausdünnung des Busverkehrs und vom reinen Schulbus hin zu einem richtig attraktiven Mobilitätsangebot für alle rund 100.000 Einwohner im Muldentälgebiet. Ein ausgeklügeltes Regionalbusnetz aus vertakteten Buslinien mit Anschluss zur S-Bahn Linie 4 (Oschatz – Hoyerswerda), der Saxonia-Linie (Leipzig–Dresden), dem Geithainer (Geithain–Leipzig) sowie zum RE 6 (Leipzig–Chemnitz) und der RB 110 (Leipzig–Döbeln) ermöglicht das künftig. Zahlreiche neu eingerichtete Haltestellen sowie zusätzliche Fahrplanangebote auch abends, an den Wochenenden und in den Ferien runden seit dem 7. August 2017 das neue Mobilitätsangebot ab. Damit ergeben sich nicht nur für Pendler völlig neue Möglichkeiten, auch ohne Auto zur Arbeit zu fahren. Auch ältere Bürger, Schüler und Touristen profitieren

vom neuen Busnetz. Der Freistaat Sachsen und Landrat Henry Graichen stehen voll und ganz hinter dem Modellprojekt. So betonte er: „Die Vorteile, die sich durch einen Ausbau des ländlichen Nahverkehrs ergeben, sind vielschichtig – sei es die Stärkung von Handel und Gewerbe in der Region, die bessere Vernetzung von Leben und Arbeit oder die Steigerung der Lebensqualität für mobilitätsingeschränkte Menschen – am Ende gewinnen wir alle.“

Nähere Informationen zu den Linien und Fahrzeiten im Projektgebiet (dazu gehören neben den Städten Bad Lausick, Brandis, Colditz und Grimma auch die Kommunen Belgershain, Kitzscher, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein und Trebsen) finden Sie auf der Internetseite der Busunternehmen Regionalbus Leipzig unter www.regionalbusleipzig.de und für die Linien 276 und 277 der THÜSAC unter www.thuesac.de.



Haltestelle	Gemeinde
Otterwisch, Wiesenstraße	Otterwisch
Otterwisch, Stockheimer Straße	Otterwisch
Otterwisch, Am Bahnhof	Otterwisch
Otterwisch, Bahnhofstraße	Otterwisch
Großbuch, Am Schmiedeteich	Otterwisch
Otterwisch, Großbucher Straße	Otterwisch
Otterwisch, Hauptstraße	Otterwisch

Ihr Anzeigentelefon: 037208/876-100 – Riedel – Verlag & Druck KG

AKTUELLE INFORMATIONEN

DAS KREISSOZIALAMT INFORMIERT!

■ **INFORMATIONSVORANSTALTUNG DES KREISSOZIALAMTES ZUM WELT- ALZHEIMERTAG 2017 AM 21.09.2017 IN BORNA**



Über 1,5 Millionen Menschen sind in Deutschland an Demenz erkrankt. In Anbetracht zukünftiger Entwicklungen gehört die Unterstützung der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen

somit zu einer wichtigen Aufgabe für unsere Gesellschaft.

Die **Diagnose Demenz** darf nicht zum Ausschlusskriterium für ein gemeinsames Zusammenleben in unserem Landkreis werden. Es werden vor Ort Strukturen benötigt, um in gemeinsamer Verantwortung Unterstützung, Hilfe und Pflege aufeinander abzustimmen und somit die Lebenssituation der Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen dauerhaft zu verbessern. So kann den Erkrankten und ihren Familien ganz konkret geholfen werden, trotz Demenz ihren Alltag möglichst so normal wie möglich weiter zu leben.

Um vermehrt für das Thema Demenz zu sensibilisieren und für mehr Verständnis und Unterstützung für Betroffene und deren pflegende Angehörige zu sorgen, lädt das Sozialamt des Landkreises Leipzig auch in diesem Jahr alle Interessierten anlässlich des Welt-Alzheimerntages recht herzlich zu einer **kostenfreien Informationsveranstaltung** ein.

→ **Wann:** 21.09.2017, 14.00 Uhr

→ **Wo:** Landratsamt Landkreis Leipzig,
Stauffenbergstraße 4, Haus 2,
Großer Konferenzraum 2.2.15

→ **kostenlose Informationen zu:**

- Demenz: Formen, Symptome, Diagnostik, Therapie
- Pflegeleistungen (ambulant, teil- und stationär)

- Schwerbehindertenausweis
- Wohngeld
- Landesblindengeld
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Sozialhilfeleistungen

→ **kostenfreie Anträge und Broschüren**

→ **Ihre Referenten:**

- Karina Keßler Kreissozialamtsleiterin
- Nils Neu Pflegekoordinator

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit den Fachleuten selbst in das Gespräch zu kommen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung (03433/ 241-2100 oder 2137).

Karina Keßler Sozialamtsleiterin karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu Pflegekoordinator nils.neu@lk-l.de



Foto: Veranstaltung am 19.09.2016

Anzeige

NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

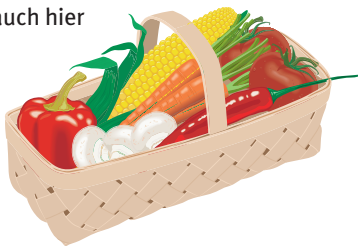
+++ GRUNDSCHUL NEWS +++

Das neue Schuljahr hat begonnen.

Lassen Sie uns noch einmal zurück blicken auf das vergangene Schuljahr. Nach einem sehr emotionalen Programm, verabschiedeten wir uns von den Schülern und Schülerinnen der ehemals 4. Klasse. Auch sie haben ihren neuen Schulabschnitt begonnen. Dafür wünschen wir ihnen auf diesem Wege nochmals alles Gute und viel Erfolg.



Gegen Ende der Ferien wurde auch unsere neue Horkküche geliefert und eingebaut. Wir freuen uns sehr darüber und sagen auch hier noch einmal DANKE an alle Sponsoren und fleißigen Helfer.



Neu ab diesem Schuljahr: an unserer Grundschule gibt es zwei erste Klassen.

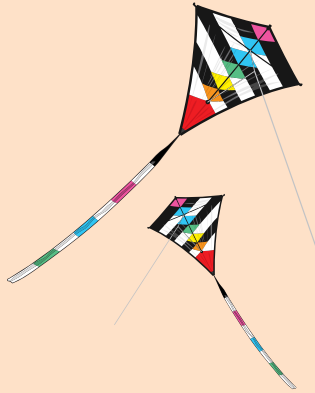
Wir begrüßen in der Klasse 1 a mit ihrer Klassenlehrerin Frau Röder: Nita Hahn, Flora Juhlemann, Emelie Lange, Maria Liebenow, Stella Mahler, Ella Müller, Saskia Redinger, Mara Tesch, Fynn Bechmann, Leo Dippold, Alex Duckstein, Björn Engelmann, Moritz Otschik, Jason Päßler, Robin Perleß, Neo Pilgrim und Til Schreiner

Sowie in Klasse 1 b mit ihrer Klassenlehrerin Frau Kipker: Alisha Imre, Kiki Keller, Annika Krah, Fiona Obermüller, Pia Regener, Lina Riedel, Finia Schneider, Helena Sturm, Finnja Wölm, Marie Zschämisch, Kenny Delling, Max Fritsche, Steven Götz, Luca Ludwig, Maximilian Renz, Fred Schuster und Billy Weitag.



Wir wünschen allen Schulanfängern und Schulanfängerinnen alles Gute und viel Erfolg.

NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

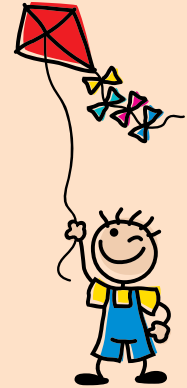


Schon jetzt wollen wir einladen zum

„Tag der offenen Tür“ mit „Drachenfest“

an unserer Grundschule

am **Samstag, dem 09.09.2017 ab 14:00 Uhr**



VEREINSMITTEILUNGEN

Oktoberfest
OTTERWISCH
SAMSTAG 23.09.2017
AUF DEM OTTERWISCHER
SPORTPLATZ

Einlaß: 19 Uhr
Fassanstich: 20 Uhr
mit dabei:
Oldie Live Band
DJ Yannic
mit
Udo Lindenberg Double

Eintritt: 7,-€
im VVK 6,-€

Wer in Tracht
erscheint erhält eine kleine
Überraschung!

Udo Lindenberg

■ OKTOBERFEST KARTENVORVERKAUF

Es ist bald wieder soweit! Dann heißt es wieder hoch die Dirndl ... äh Maßkrüge! Und es wird wieder zur Livemusik mit der OLDIE LIVE BAND aus Leipzig getanzt! **Kartenvorverkauf wieder im Dorf an den bekannten VVK-Stellen ab dem 28.08.2017. (Sportlerheim Otterwisch, Getränkeoase Hauptstraße, Backshop Yvonne Neverly, Kerstin's Brötchenladen Pomßen)** Also bügelt die Dirndl, holt euch die Karten und merkt euch diesen Termin vor: 23.09.2017 Einlass ab 19:00 Uhr - pünktliches Erscheinen sichert gute Plätze -

Mit freundlichen Grüßen, Euer OSV-Vestkomitee

WER ANGELN MÖCHTE BENÖTIGT EINEN FISCHEREISCH EIN

In Parthenstein startet ein Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung

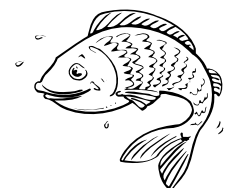
Der Sportfischerverein Naunhof e.V. bietet für alle die gern Angeln möchten einen Lehrgang zur Fischereiprüfung an. Jeder Lehrgangsteilnehmer der seine Sachkunde bei der Prüfung erfolgreich nachgewiesen hat erhält einen Fischereischein welcher national und international ein Leben lang gültig ist.

Der Vorbereitungslehrgang findet jeweils an sechs Sonntagen statt. Es werden die Themenkomplexe Fischkunde, Gerätekunde, Natur und Tierschutz, Gesetzeskunde sowie praktische Handhabungen vermittelt.

Lehrgangsbeginn ist am 22.10.2017 um 9:30 Uhr in 04668 Pomßen, Schloßstraße 11.

Die Lehrgangsteilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse. **Alle Interessenten ab dem 14. Lebensjahr können sich anmelden bei Sportfreund**

Alf Kühne
Schloßstraße 28a
04668 Pomßen
Tel.: 034293/30696



**Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG**

VEREINSMITTEILUNGEN

■ DIE NEUE C-JUNIOREN-MANNSCHAFT 2017/2018 STELLT SICH VOR

Aus den „D-Ottern“ der letzten Saison sind nun „C-Otter“ geworden. Als Spielgemeinschaft **Grimma/Otterwisch** gehen in der Saison 2017/2018 aktuell 3 Mädels und 15 Jungs gemeinsam auf Punktejagd in der Kreisliga A, Staffel Süd. Auch wenn der FC Grimma die Federführung für die Mannschaft übernommen hat, findet der komplette Trainings- und Heimspielbetrieb hier in Otterwisch statt. Die beiden Nachwuchsleiter Anja Palm (OSV) und Daniel Kurzbach (FC Grimma) stehen Mannschaft und Trainern mit Rat & Tat zur Seite. Wir freuen uns sehr alt bekannte Gesichter und die neuen Schützlinge, die der FC Grimma in die SpG mit eingebracht hat, sowie zwei Neuzugänge aus Belgershain, jetzt in unserer „OSV- Arena“ zu sehen und heißen alle herzlich willkommen! Als Co-Trainer unterstützt zukünftig Erik Schmidt die Mannschaft um Steffen Rußnak. Wie passend – denn Erik war selbst aktiver Spieler der vorerst letzten C-Junioren-Mannschaft im Otterwischer SV vor nunmehr 13 Jahren! Ein ganz besonderes Dankeschön gilt der **IneoCare GmbH** in Leipzig. Das Unternehmen unterstützt die Mannschaft bereits seit mehreren Jahren finanziell und hat zum Saisonstart die beiden transportablen Großfeldtore gesponsert. Ohne diese Tore wäre der Spielbetrieb als C- Junioren nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank dafür!

Wir wünschen der jungen Mannschaft einen tollen Saisonstart, viel Erfolg und natürlich weiterhin viel Spaß am Fußball.

- OSV Sektion Fußball -



**OTTERWISCHER SV - SEKTION FUSSBALL & -JUNIOREN
HEIMSPIEL - KALENDER AUGUST BIS DEZEMBER 2017**



WT	Datum	Anstoß	Meisterschaft	Heim- &	Gastmannschaft
Sa.	19.08.17	14.00 Uhr	KL A Süd	SG GRM/OSV C-Junioren	SG Rötha/Böhlen
So.	20.08.17	10.00 Uhr	KL B West	OSV D-Junioren	SV Naunhof D2
So.	20.08.17	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	SG Narsdorf/Breitenborn II
Fr.	25.08.17	18.30 Uhr		OSV Alte Herren	Kössern
Sa.	26.08.17	11.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	Hohnstädter SV II
So.	27.08.17	09.30 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren II	HFC Colditz II (o.W.)
So.	27.08.17	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	ATSV FA Wurzen II
Sa.	02.09.17	14.00 Uhr	KL A Süd	SG GRM/OSV C-Junioren	SG Lobstädt/Neukirchen/Deutzen
So.	03.09.17	10.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	OSV E-Junioren II
So.	03.09.17	11.30 Uhr	KL B West	OSV D-Junioren	SV Chemie Böhlen
Fr.	08.09.17	18.30 Uhr		OSV Alte Herren	Großsteinberg
So.	10.09.17	09.30 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren II	Hohnstädter SV II
So.	10.09.17	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	TSV Lobstädt
Sa.	16.09.17	11.30 Uhr	KL B West	OSV D-Junioren	SG Auligk/Groitzsch II
So.	17.09.17	09.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren II	SPG Nerchau/Trebsen
So.	17.09.17	11.30 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	Hohnstädter SV I
So.	17.09.17	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SPG Bad Lausick/Hainichen
Sa.	23.09.17	11.00 Uhr	KL A Süd	SG GRM/OSV C-Junioren	TUS Pegau I
Sa.	23.09.17	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SV GW Großbothen
So.	24.09.17	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	Fortuna Neukirchen II
Fr.	29.09.17	18.00 Uhr		OSV Alte Herren	Altenhain
So.	15.10.17	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	FSV Machern
So.	22.10.17	09.30 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren II	HFC Colditz
So.	22.10.17	11.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	TSV Großsteinberg II
So.	22.10.17	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	FSV Eintracht Serbitz-Thräna
Di.	31.10.17	10.30 Uhr	KL B West	OSV D-Junioren	SV Germania Mölbis
So.	05.11.17	14:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SSV Thallwitz/Nischwitz
So.	12.11.17	09.30 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren II	SV Belgershain E2
So.	12.11.17	11.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	SG Großbothen/Zschadras/Sermuth
So.	12.11.17	14:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	SG Elstertrebnitz/TUS Pegau II
Sa.	18.11.17	14.00 Uhr	KL A Süd	SG GRM/OSV C-Junioren	SG Neukieritzsch/Regis/Serbitz
Mi.	22.11.17	11.00 Uhr	KL B West	OSV D-Junioren	FSV Ramsdorf
So.	26.11.17	14:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	Röthaer SV

Stand am 15.08.2017 | Bitte beachten: Spielplanänderungen & -verlegungen sind immer möglich!

VEREINSMITTEILUNGEN

Terminvorschau

LIEBE PILZFREUNDE !

Es ist bald wieder soweit!
Die nächste Pilzwanderung
findet in diesem Jahr am
08. Oktober 2017 statt.

Treff ist 9:00 Uhr am Sportplatz Otterwisch.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme!

Roland Graul



DIE JUGENDFEUERWEHR OTTERWISCH SUCHT VERSTÄRKUNG

Dich faszinieren die „großen, roten Autos“?

Du hast Interesse an moderner Feuerwehrentechnik?

Du willst lernen wie man Feuer löscht und Menschen rettet?

Du willst erleben was Kameradschaft bedeutet?

Du bist zwischen 8 und 16 Jahren alt?

Dann komm zur Jugendfeuerwehr Otterwisch!

Wir treffen uns immer freitags im 14-tägigen Rhythmus
von 17 – 18 Uhr und erlernen und üben alles das, was eine gute,
zukünftige Feuerwehrfrau oder ein guter, zukünftiger
Feuerwehrmann braucht!

**Bei Fragen wende dich gern an unseren Jugendwart
Florian Naumann unter der Telefonnummer 0173-8806277**



GROSSBUCH

■ FÜHRUNG DURCH DIE GROSSBUCHER FLUR AM SONNTAG, DEN 02. JULI 2017

Die Flurwanderung 2017 führte auf der Grethener Straße bis zum Spitzberg und durch das Buchholz zurück bis zum Sportlerheim in Otterwisch. Zum Start um 9 Uhr auf dem Hof Buchenring 14 in Großbuch waren 20 Personen angetreten. Das Angebot zum Mittagessen im Sportlerheim nahmen 14 Personen an.



Foto: Debora Tautz

Nach einer kurzen Einführung durch den Chronisten begann die ca. 9 km lange Wanderung. Am Ortsausgang erklärte der Geograf Rainer Heitmann die Entstehung des Geländeprofiles. Der nächste Halt war an der ehemaligen Windmühle. Frischer Wind trieb die Wolken am Himmel dahin. Ein perfektes Wanderwetter.

Im Buchholz suchten wir die Rainsteine aus Porphyrr, welche das Rittergut um 1700 setzen ließ. Der ehemals über 40 Meter tiefe große Bruch auf dem Spitzberg wurde mit mineralischem Material ausgefüllt. Am Marktweg, dort wo in der jungen Obstanlage die Esel weiden, kommt der Quarzporphyrr an die Oberfläche. Während der Saaleeiszeit wurde er an dieser Stelle blank geputzt.

Die Pflaumen- und Birnenbäume an der ehemaligen Panzerstraße der Roten Armee hängen voller Früchte. Wir biegen links auf die Grethener Allee zum Buchholz ein. Ein markanter Punkt sind die 7 Berge, Grabhügel aus der Bronzezeit. Wir kommen zur Kreuzung Pomßener Allee – Windmühlen Allee. Der Gewittersturm am 30. Juni hat einige Bäume quer über den Weg gelegt. Die Rast in der Wanderhütte an der Buchwiese nutzen wir für ein Gruppenfoto. Der Chronist und der Geograf wechseln sich mit Erklärungen zum jeweiligen Standort ab.

Der Ehrenhain für Gräber der Familie von Arnim wurde 1916 angepflanzt. Es geht weiter bis zum Parktor. Die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Aber über die unter uns liegende Grauwacke kann man nicht einfach so dahin gehen. Auch ein Bericht über den Braunkohleschacht vom Gutsbesitzer Froberg im Steinfurth ist noch interessant.

Im Sportlerheim werden wir von der Familie Leuthäuser schon erwartet. Zuerst genießen wir ein frisch gezapftes Bier auf der Terrasse. Bald wird auch das im Voraus bestellte Essen serviert. So fand die anstrengende Wanderung einen guten Abschluss.

*Karlheinz Herfurth, Chronist
Großbuch im Juli 2017*



Foto: Debora Tautz

GROSSBUCH

TAG DES DENKMALS 2017

Zum Tag des Denkmals am Sonntag, dem 10. September 2017, ist die Großbucher Kirche von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Der Chronist, Karlheinz Herfurth, bietet Führungen vom Friedhof, der Kirche und der Ausstellung im Turm an.

Telefon: 034345 / 91 387

Karlheinz Herfurth, Chronist

SONSTIGES

Zentraldeponie Cröbern und
Mechanisch-Biologische Abfall-
behandlungsanlage Cröbern

TAG DER OFFENEN TÜR

9. September 2017
10.00 – 17.00 Uhr







» Shuttleservice zu den Besichtigungsstationen /
Rundfahrten im Müllfahrzeug / Kinderaktivitäten /
Abfallquiz / Hubschrauberrundflüge / Catering